

**Bekanntmachung der Gemeinde
Wenningstedt-Braderup (Sylt)
über die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung
einer Zweitwohnungssteuer in der
Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) am 20. November 2017 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) verabschiedet wurde. Die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaft.sylt.de/wenningstedt-braderup-sylt.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.
Sylt/OT Westerland, den 21.12.2017

**Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Martin Marstaller**